

# Leistungsbeschreibung

## INOBHUTNAHME UND CLEARING



# Inobhutnahme und Clearing

<b>Maßnahmebeschreibung</b> <ul style="list-style-type: none"><li>○ 2 Plätze Inobhutnahme</li><li>○ 1 Platz vorläufige Unterbringung</li></ul>	Maßnahme nach § 42 (auch in Verbindung mit den §§ 20 und 34) SGB VIII. Krisenintervention für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.  Die Leistung umfasst eine fachliche Unterstützung bei der Klärung der zur Inobhutnahme führenden Situation und der Perspektivenentwicklung. Unter Berücksichtigung des Erhalts der Familie werden vorhandene Strukturen und Perspektiven analysiert und entwicklungsfördernde Prozesse aktiviert.	
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Schutz des Kindes/ des jugendlichen</li><li>➤ Krisenintervention zum Wohle des Kindes/ des Jugendlichen</li><li>➤ Erfüllung materieller Grundbedürfnisse (Unterkunft, Verpflegung, usw.)</li><li>➤ Beratung und Unterstützung des Kindes bzw. Jugendlichen und der Sorgeberechtigten</li><li>➤ Entwicklung einer fallbezogenen Hilfe mit dem Ziel eines entspannten Umgangs der Beteiligten mit dem Konflikt</li><li>➤ Gestaltung und Konkretisierung des Problemlösungsprozesses / Entwicklung von Perspektiven / ggf. Kontaktaufnahme zu anderweitigen sozialen Diensten</li><li>➤ fachliche Zuarbeit in Kooperation mit dem zuständigen Sozialarbeiter im ASD</li></ul>	
<b>Grundlagen</b>	Das Leistungsangebot Inobhutnahme & Clearing basiert auf den notwendigen gesetzlichen Grundlagen. Eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Jugendamt Weimar und der AG Fallschirm gGmbH regelt die Durchführung von Inobhutnahme und Clearing durch den Arbeitsbereich „Plan B“ der AG Fallschirm.  Nach der Aufnahme erhalten die Kinder oder die Jugendlichen unverzüglich die	

	<p>Möglichkeit, eine Person ihres Vertrauens zu benachrichtigen (§ 42 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII). Die Kinder und Jugendlichen werden entsprechend ihres Entwicklungsstandes, an allen zu treffenden Entscheidungen beteiligt.</p> <p>Freiheitsentziehende Maßnahmen werden nur eingeleitet bzw. aufrechterhalten, wenn eine Gefahr für Leib und Leben der Kinder und Jugendlichen oder Dritter besteht, die durch andere Hilfen nicht abgewendet werden kann (§ 42 Abs. 3 SGB VIII). Die Information des zuständigen Jugendamtes und der Polizei erfolgt in der Regel sofort, während der Schließzeiten am darauf folgenden Werktag.</p> <p>In Absprache mit dem zuständigen Jugendamt erfolgt eine vorläufige Unterbringung nach § 34 SGB VIII mit dem Ziel von Clearing.</p> <p>Die Vergütung der Leistungen von Inobhutnahme &amp; Clearing basiert auf dem Kooperationsvertrag der AG Fallschirm mit der Stadt Weimar.</p> <p>In Absprache mit dem zuständigen Mitarbeiter des ASD und dem für den Fall verantwortlichen Mitarbeiter der AG Fallschirm wird die Koordination abgestimmt. Die endgültige Entscheidung obliegen den fallführenden Gremien im Jugendamt.</p> <p>Während des gesamten Inobhutnahmeprozess wird nach dem Prinzip von Fordern und Fördern vorgegangen. Auf vorhandene Fähigkeiten und Fertigkeiten wird zurückgegriffen. In Punkto Selbständigkeit und Selbstbestimmung sollen die Kinder und Jugendlichen gefördert werden</p>	
	<p>Die beschriebene Leistung wird in 99439 Großobringen, Im Dorfe 52 erbracht.</p>	

Inhalte		
<p><b>Schutz des Kindes und Krisenintervention</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>Herausnahme aus der Krisensituation:</b> Kinder und Jugendliche melden sich entweder selbst bzw. gelangen über Freunde/ Angehörige in der Inobhutnahmestelle oder werden durch das Jugendamt und Polizei zu uns gebracht. Dabei ist eine fachliche und enge <b>Zusammenarbeit mit den verschiedenen Behörden Institutionen und weiteren bestehender sozialer Hilfen</b>, wie dem Jugendamt der Polizei, Schulen, Kindertagesstätten und der Familienhilfe unerlässlich.</li> <li>➤ Durch die <b>24 stündige Bereitschaft</b> ist die AG Fallschirm ständiger Ansprechpartner für Hilfesuchende. Außerdem ist eine „Rund um die Uhr Betreuung“ für in Obhut genommene Kinder und Jugendliche gewährleistet.</li> <li>➤ Wir bieten den in Obhut genommenen Kindern und Jugendlichen einen räumlichen und „emotionalen“ <b>Schutzraum</b>. Die Inobhutnahmestelle liegt außerhalb von Weimar. Besucher müssen sich bei dem zuständigen Betreuer an- und abmelden. Damit sich Inobhutnahmen zurückziehen können, werden sie überwiegend in Einzelzimmern untergebracht. Jedes Kind/ Jugendlicher kann eine Person seines Vertrauens anrufen.</li> <li>➤ Um den Kontakt zwischen den Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten zu stabilisieren, stehen wir <b>beratend und vermittelnd</b> zur Seite. Auf Wunsch stehen wir, außerhalb der Öffnungszeiten des Jugendamtes, der Polizei und anderer hilfeleistender Stellen beratend zur Verfügung.</li> <li>➤ <b>Klärung des Auftrages</b> bei dem Kind/ Jugendlichen, dem ASD- Mitarbeiter und den Eltern: Um eine erfolgreiche Krisenintervention zu initiieren bzw. voranzutreiben, ist es unerlässlich die Befindlichkeiten, Vorstellungen, Wünsche und Ängste aller Beteiligten zu ermitteln und im Prozess fortlaufend zu aktualisieren.</li> </ul>	

<p><b>Erfüllung materieller Grundbedürfnisse/ sozialer Bedürfnisse</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Kinder und Jugendliche werden während der Inobhutnahme gepflegt. An der ausgewogenen und gesunden <b>Verpflegung</b> werden die zu Betreuenden aktiv beteiligt.</li> <li>➤ Die <b>Unterbringung</b> erfolgt überwiegend in Einzelzimmern mit Dusche und WC. Ausgestattet werden die Kinder- und Jugendlichen mit Hygieneartikeln und wenn notwendig mit Kleidung und Schulmaterial.</li> <li>➤ Ein <b>strukturierter Tagesablauf</b> ist während der Inobhutnahme entscheidend. Nur so kann dem Kind/ Jugendlichen Orientierung und Verlässlichkeit geboten werden. Dazu zählt auch eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Dabei wird auf im sozialen Umfeld vorhandene Ressourcen zurückgegriffen.</li> <li>➤ Hilfen bei der <b>Bewältigung des Schulalltags</b> wie Fahrten von und zur Schule sowie Hausaufgabenhilfe erfolgen bei Bedarf. Der regelmäßige Kontakt zur Schule ist unerlässlich für die umfassende Situationsbeschreibung des Kindes / Jugendlichen.</li> <li>➤ Die Unterstützung bei der Lösung <b>individueller Problemlagen</b> (Ängste, Sorgen, Erkrankungen, Drogen ...) wird durch die Mitarbeiter gewährleistet. Bei Bedarf wird an weiterführende Stellen vermittelt.</li> <li>➤ Um den Kinder und Jugendlichen <b>Rückzugsmöglichkeiten</b> zu bieten, findet eine inhaltliche und räumliche <b>Trennung von stationären Maßnahmen</b> der AG Fallschirm statt.</li> </ul>	
<p><b>Beratung und Unterstützung des Kindes/ Jugendlichen und der Sorgeberechtigten</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Das Kind/ der Jugendliche hat rund um die Uhr einen Ansprechpartner, die Fallkoordination bleibt in einer Hand.</li> <li>➤ Der Ansatz unserer Arbeit ist in erster Linie das Wohl des Kindes und der Familienerhalt. Wir verstehen uns als Ansprechpartner für alle Seiten. Dieser Balanceakt kann nur durch die <b>systemische Arbeitsweise und die Einnahme einer Multiperspektive</b> gelingen.</li> <li>➤ Durch die direkte (Beziehungs-)Arbeit mit dem Kind und den Eltern in der Krisensituation, baut sich das notwendige Vertrauen auf und ermöglicht den</li> </ul>	

	<p>Betreuern ein Perspektivenwechsel.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ In unseren regelmäßig stattfindenden <b>Fallberatungen</b> wird eine <b>Systemanalyse</b> (Infosammlung, sozialer Hintergrund, Biographiearbeit, Ressourcen) erstellt. Auf deren Grundlage wird in Absprache mit dem zuständigen ASD – Mitarbeiter des Jugendamtes, mit dem Kind/ Jugendlichen und der Familie gearbeitet. Dabei ist das Jugendamt fallführend, indem der Handlungsauftrag an die AG Fallschirm ständig überprüft und konkretisiert und die Prozessführung definiert wird. Dabei werden die Erwartungen der Sorgeberechtigten und des Kindes/ Jugendlichen mit eingebunden.</li> <li>➤ Bei Kenntnisnahme von besonderen Problemlagen werden weiterführende fachliche Hilfen (Drogenberatung, Psychologen ...) eingeleitet, eingeholt bzw. koordiniert</li> <li>➤ Während der gesamten Inobhutnahme wird der Kontakt zu den Sorgeberechtigten mittels Hausbesuchen und Gesprächen in unserer Einrichtung gesucht und aufrechterhalten. Diese Kenntnisse der Lebensumstände ermöglicht eine <b>Vermittlung</b> zwischen den Eltern und dem Kind/ Jugendlichen. Durch die Niedrigschwelligkeit und die Flexibilität unserer Arbeitszeiten sowie durch unsere Präsenz (24 Stunden, 7 Tage pro Woche) wird eine Annäherung zwischen den Beteiligten erleichtert.</li> </ul> <p>Die AG Fallschirm versteht sich als Bindeglied zwischen dem Jugendamt und dem Kind/ Jugendlichen.</p>	
<p><b>Gestaltung und Konkretisierung des Problemlöseprozesses, Entwicklung von Perspektiven</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Während des gesamten Inobhutnahmeprozesses findet eine enge Zusammenarbeit mit dem zuständigen ASD Mitarbeiter des Jugendamtes statt. Der Verlauf, die Vorgehensweise und die Ziele werden miteinander abgestimmt.</li> <li>➤ Kontaktaufnahme zum sozialen Umfeld (Ressourcen, Konfliktvermeidung) Schule, Jugendclub, Gesundheitsfürsorge, Peer- Group erfolgt ebenso. Vorhandene Ressourcen sollen genutzt und ausgebaut werden. Außerdem werden Informationen gesammelt die den Problemhintergrund verdeutlichen bzw. erklären und Perspektiven aufzeigen können.</li> </ul>	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Sorgeberechtigten, weitere soziale Hilfen (Familienhilfe ...) und das Kind/ Jugendliche(r) (unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes) werden ständig in die Entscheidungsfindung einbezogen. Dem Jugendamt obliegt mittels der Zuarbeit der AG Fallschirm die Prozessführung des Hilfeprozesses im Sinne einer gezielten Intervention.</li> <li>➤ Um konkret mit dem am Hilfeprozess Beteiligten zu arbeiten, ist eine klare Zielvorgabe aller in dieser Phase erforderlich. Im Idealfall stimmen die Wünsche und Erwartungen vom Jugendlichen, den Eltern und dem Jugendamt überein. Sollte dies nicht der Fall sein, besteht das Gesprächsangebot durch die AG Fallschirm und die Unterstützung des zuständigen Mitarbeiters des Jugendamtes zur Erarbeitung der geeigneten Hilfeform, abgestimmt auf den Einzelfall.</li> </ul>	
<b>Beendigung der Inobhutnahme</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Inobhutnahme wird in Abstimmung der Beteiligten beendet.</li> </ul>	
<b>Ablauf der Inobhutnahme</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>Anfrage</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>durch Jugendamt:</b> Die Fallvorklärung erfolgt durch den Mitarbeiter des Jugendamtes.</li> </ul> <p>Bei Anfragen durch Dritte während der Öffnungszeiten des Jugendamtes wird direkt zur Klärung an den ASD verwiesen. Dies kann unter Mitwirkung der Inobhutnahmestelle erfolgen.</p> <p>Außerhalb der Öffnungszeiten wird wie folgt verfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>Anfrage durch die Polizei:</b> Klärung der Gefährdungssituation (auch im Vorfeld in Zusammenarbeit mit der Polizei möglich), Information der Sorgeberechtigten, Informationssammlung und -Weitergabe an das zuständige Jugendamt</li> <li>➤ <b>Anfrage durch Selbstmelder bzw. Meldung durch Dritte</b> (andere soziale Einrichtungen, Nachbarn, Bekannte, ...): Klärung der Gefährdungssituation aus Sicht des Kindes/ Jugendlichen, Information der Sorgeberechtigten, Information an Polizei (z.B. Rücknahme einer eventuell vorliegenden</li> </ul> </li></ul>	

Vermisstenanzeige, Absprache über Verfahrensweg zur Information an (Sorgeberechtigte), Informationssammlung und -weitergabe an das Jugendamt

- **Anfrage durch die Eltern:** Informationssammlung und -weitergabe an das zuständige Jugendamt

- **Aufnahme**

Das Kind/ der Jugendliche hat nach Ankunft in der Inobhutnahmestelle die Möglichkeit eine Person des Vertrauens über seine derzeitige Situation zu informieren. Die Sicherstellung des Kindeswohls hat Vorrang vor der Informationssammlung.

Die Aufnahme in der Inobhutnahmestelle erfolgt in zwei Phasen. In der ersten Phase schildert der Anfragende die Situation, in der sich das Kind/ der Jugendliche befindet. Hier werden notwendige Informationen zum Problemhintergrund dargestellt.

In der zweiten Phase beschreibt der Jugendliche/ das Kind die Krisensituation aus seiner Sicht.

Alle Informationen werden protokolliert. Dieser Vorgang unterliegt den üblichen Datenschutzbestimmungen.

- **Verlauf Inobhutnahme**

Ziel der Inobhutnahme ist die Entwicklung einer individuellen Perspektive. Hier wird das Kind / der Jugendliche in die Entscheidungsfindung mit eingebunden.

Zu Beginn der Inobhutnahme wird der Kontakt zum gesamten sozialen Umfeld des Kindes / Jugendlichen aufgenommen, dazu zählen u.a. die Familie, Schule, Ärzte, Freundeskreis, Jugendclubs, bei Bedarf auch zu weiteren Institutionen wie Jugendgerichtshilfe, Gericht, Polizei, Anwälte, Agentur für Arbeit, ARGE. Dieser Kontakt wird im Rahmen der Inobhutnahme aufrechterhalten.

Die Tagesablaufgestaltung orientiert sich an den Bedürfnissen des Kindes / Jugendlichen und an den organisatorischen Notwendigkeiten des Einzelfalles. Dabei

	<p>stehen folgende Eckpunkte fest: morgendliches Wecken, gemeinsames Frühstück, Schul- bzw. Ausbildungsbesuch, Mittagessen, Hausaufgabenhilfe, individuelle Freizeitgestaltung unter Nutzung vorhandener Ressourcen, Abendbrot, altersentsprechende Nachtruhe. In den Tagesablauf werden entsprechend des Entwicklungsstandes des Kindes/ Jugendlichen folgende Pflichten eingebunden: Ämterplan, Nahrungszubereitung, Zimmerordnung, Einkauf, Terminwahrnehmung.</p> <p>➤ <b>Beendigung der Inobhutnahme</b></p> <p>Bei der Beendigung der Inobhutnahme werden sämtliche relevante Unterlagen und Informationen an den Sorgeberechtigten oder die übernehmende Hilfeform (Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft, stationäre Einrichtung) gegen Unterschrift übergeben. Es wird ein Übergabeprotokoll verfasst.</p>	
<p><b>Räumliche Ausstattung</b></p> <p><b>örtliche Gegebenheiten</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ 3 Zimmer ca. 15 m<sup>2</sup></li> <li>➤ Küche ca. 10 m<sup>2</sup></li> <li>➤ Büro / Schlafräum Personal ca. 15 m<sup>2</sup></li> <li>➤ Hausflur ca. 15 m<sup>2</sup></li> <li>➤ Bad mit Wanne, Dusche und WC ca. 7 m<sup>2</sup></li> <li>➤ Außengelände, ca. 200 qm</li> </ul>	
<p><b>Notizen</b></p>		